


**TOP THEMA**

# Im Dienst für die Gesellschaft

## Versicherungsschutz für freiwillige Feuerwehrleute

1,3 Millionen freiwillige Feuerwehrkräfte in Deutschland rücken aus bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen oder anderen Notsituationen. Die Rettungsaktionen geschehen teilweise unter Einsatz der Gesundheit, ja sogar des eigenen Lebens. Hierbei sind die Feuerwehrkräfte durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert, die für das gesellschaftliche Engagement besondere Mehrleistungen vorsieht. Bei Unfällen außerhalb des vorgegebenen Versicherungsrahmens unterstützen Härtefallfonds der Länder die Betroffenen.

Das ehrenamtliche Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr und dem Katastrophenschutz steht unter dem Schutz der regionalen Unfallkassen sowie der Feuerwehr-Unfallkassen. Der Gesetzgeber hat mit Paragraf 94 Siebtes Buch des Sozialgesetzbuches die Möglichkeit geschaffen, dass neben anderen Personen auch freiwillige Feuerwehrleute bei Unfällen Mehrleistungen bekommen können, die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen. Dies ist Ausdruck einer besonderen Anerkennung ihres uneigennütigen Engagements für die Allgemeinheit, zumal die Einsätze nicht selten ein hohes Verletzungsrisiko haben. „Ihre Absicherung geht deshalb sogar über die Absicherung von Arbeitsunfällen von Beschäftigten hinaus“, bestätigt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Diese individuellen Mehrleistungen sind in den Satzungen der Unfallkassen und Feuerwehr-Unfallkassen verankert. Wie genau die Mehrleistungen geregelt sind, legen Arbeitgeber und Versichertenvertretungen in der paritätisch besetzten Selbstverwaltung der einzelnen Feuerwehr- bzw. der regionalen Unfallkassen fest.

Dieser umfassende Schutz greift aber nur dann, wenn ein Gesundheitsschaden tatsächlich auf einen Unfall im Dienst zurückgeht und nicht die Folge beispielsweise natürlicher Alterungsprozesse ist. Dr. Breuer: „Diese Fälle sind selten, sie kommen jedoch vor. Die meisten Bundesländer haben daher



Foto: Katja – stock.adobe.com

Jederzeit für den Ernstfall gewappnet: Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr bergen auch ein Unfallrisiko für die Rettungskräfte.

„Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes können sich im Fall des Falles auf die volle Unterstützung seitens der Gemeinschaft verlassen.“

**Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer DGUV**

inzwischen Härtefallfonds geschaffen, die da helfen können, wo das Gesetz der Unfallversicherung eine klare Grenze setzt.“ Solche Regelungen liegen in der Verantwortung der Länder. Die Mittel für die Unterstützungsleistungen fließen teilweise aus den Landeshaushalten, teilweise aus den Kommunen. Im Zuge der Novellierung seines Brandschutzgesetzes beschloss kürzlich der niedersächsische Landtag wie bereits andere Bundesländer einen Härtefallfonds zu schaffen. Die DGUV begrüßt diesen Schritt. So ist gewährleistet, dass ehrenamtliches Engagement auch tatsächlich die Anerkennung und Unterstützung erfährt, die es verdient.

**Web:** [www.dguv.de](http://www.dguv.de) > Webcode dp1312331

### Freiwillig helfen im Notfall

## 25 407

Freiwillige Feuerwehren gab es im letzten Jahr in Deutschland.

## 1 338 553

versicherte Feuerwehrangehörige engagierten sich 2017 bei den Freiwilligen Feuerwehren.



## Anerkennung

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Drittel der deutschen Bevölkerung engagiert sich ehrenamtlich. In Sportverbänden, in sozialen oder karitativen Einrichtungen, in Rettungsdiensten und in vielen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sie alle stellen ihre Zeit, ihre Kraft und ihre Fähigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung. Sie helfen, organisieren, motivieren – sie „packen“ mit an und übernehmen Verantwortung. Ehrenamtlich Engagierte sind daher nicht nur eine Stütze der Gesellschaft, sondern vielmehr eine fundamentale Säule.

Dass Menschen sich für ein Ehrenamt entscheiden, ist keineswegs selbstverständlich. Sie übernehmen bewusst und freiwillig Aufgaben, für die sie höchstens eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten. So zum Beispiel die 1,3 Millionen freiwilligen Feuerwehrkräfte. Bei Wetterkatastrophen, Verkehrsunfällen, Bränden oder auch sogenannten Großschadensereignissen – in einem Notfall gehen sie bis an ihre eigenen physischen und psychischen Grenzen. Sie sind immer im Einsatz für die „gute Sache“, für die Gemeinschaft. Da ist es nur das Mindeste, dass die Gemeinschaft sich auch für sie einsetzt. Um das Engagement anzuerkennen, bieten die Unfallkassen für freiwillige Feuerwehrleute Mehrleistungen im Falle eines Unfalls an. Der Gesetzgeber ermöglicht diese Anerkennung und da, wo er im Versicherungsschutz Grenzen setzt, können Härtefallfonds unterstützen. Ein guter Weg und eine gute Botschaft für alle, die sich engagieren. Danke für Ihren Einsatz!

Ihr  


**Dr. Joachim Breuer**  
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

# „Wir müssen unsere Kompetenzen bündeln“

Den Opfern von Anschlägen schnelle und unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen, ist eines der erklärten Ziele des Bundestages für die aktuelle Legislaturperiode. Unter anderem sollen zentrale Anlaufstellen geschaffen werden, die den Betroffenen aufsuchende und proaktive Unterstützung anbieten. Vor diesem Hintergrund haben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen damit begonnen, ihre eigenen Strukturen für Großschadensereignisse zu überprüfen. DGUV Kompakt sprach mit dem Leiter der Projektgruppe, dem Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Thomas Wittschurky, über den aktuellen Stand.

**Herr Wittschurky, warum sind Ereignisse wie Anschläge für die gesetzliche Unfallversicherung eigentlich ein Thema?**

Ereignisse wie der Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche oder kürzlich die Amokfahrt in Münster berühren fast immer auch unsere Zuständigkeit. Sei es, dass Betroffene sich auf dem Weg zur Arbeit befinden oder einer versicherten Tätigkeit nachgehen und dabei verletzt werden. Diese Versicherten haben dann Anspruch auf dieselben Leistungen wie bei anderen Arbeitsunfällen auch. Die zuständige Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft übernimmt die Kosten der Heilbehandlung, organisiert die berufliche und soziale Wiedereingliederung und zahlt gegebenenfalls eine Verletztenrente.

**Bei einem Anschlag kann es potenziell sehr viele Opfer geben. Wie sind Unfallkassen und Berufsgenossenschaften auf solche Ereignisse vorbereitet?**

Grundsätzlich sind Unfälle mit vielen Verletzten für uns keine neue Situation. Seit ihrer Gründung hatte die gesetzliche Unfallversicherung schon immer mit Großschadensereignissen zu tun. Denken Sie nur an Grubenunglücke. Unsere Unfallkliniken, die Netzwerke mit medizinischen und psychologischen Dienstleistern, unser Reha-Management – das alles gibt es bereits. Allerdings haben gerade die Erfahrungen der vergangenen Jahre – der Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz, der Amoklauf im Münchner Olympia-Einkaufszentrum, aber auch Unfälle, die mit vorsätzlicher Gewalt nichts zu tun haben, wie das Zugunglück von Bad Aibling – ge-

zeigt, dass wir mit unseren Strukturen an Grenzen stoßen.

**Was meinen Sie damit?**

Vieles, was wir für die Versorgung unserer Versicherten brauchen, ist da. Aber unsere Strukturen knüpfen bislang im Wesentlichen an die Betriebsstätte an. Für die große Mehrzahl der Arbeitsunfälle ist das auch richtig. Der Betrieb liegt im Regelfall in der Zuständigkeit einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, die den Kontakt zum Arbeitgeber hat und damit auch zu den Versicherten. Schwieriger wird es bei Schadenslagen im öffentlichen Raum.

**Sie meinen zum Beispiel einen Flughafen oder einen Bahnhof?**

Genau. Stellen Sie sich vor, in einer Ladenpassage in einem Flughafen zündet ein Attentäter eine Bombe. Zu den Opfern zählen Beschäftigte des Flughafens, der Läden und gastronomischen Betriebe, Angehörige einer Flugzeugcrew und Schülerinnen und Schüler auf Klassenfahrt. Ein einzelnes Ereignis und es sind Versicherte von mindestens drei Berufsgenossenschaften und zwei Unfallkassen betroffen. Es ist klar, dass es keine Lösung ist, wenn sich nun das Lagezentrum des jeweiligen Bundeslandes mit dem Kataster der gesetzlichen Unfallversicherung beschäftigt, um den zuständigen Träger zu ermitteln. Wir müssen unsere Kompetenzen bündeln.

**Wie könnte das aussehen?**

Dafür brauchen wir auf unserer Seite eine zentrale Kontaktstelle, die den Behörden bekannt ist, im Schadensfall den Zugang

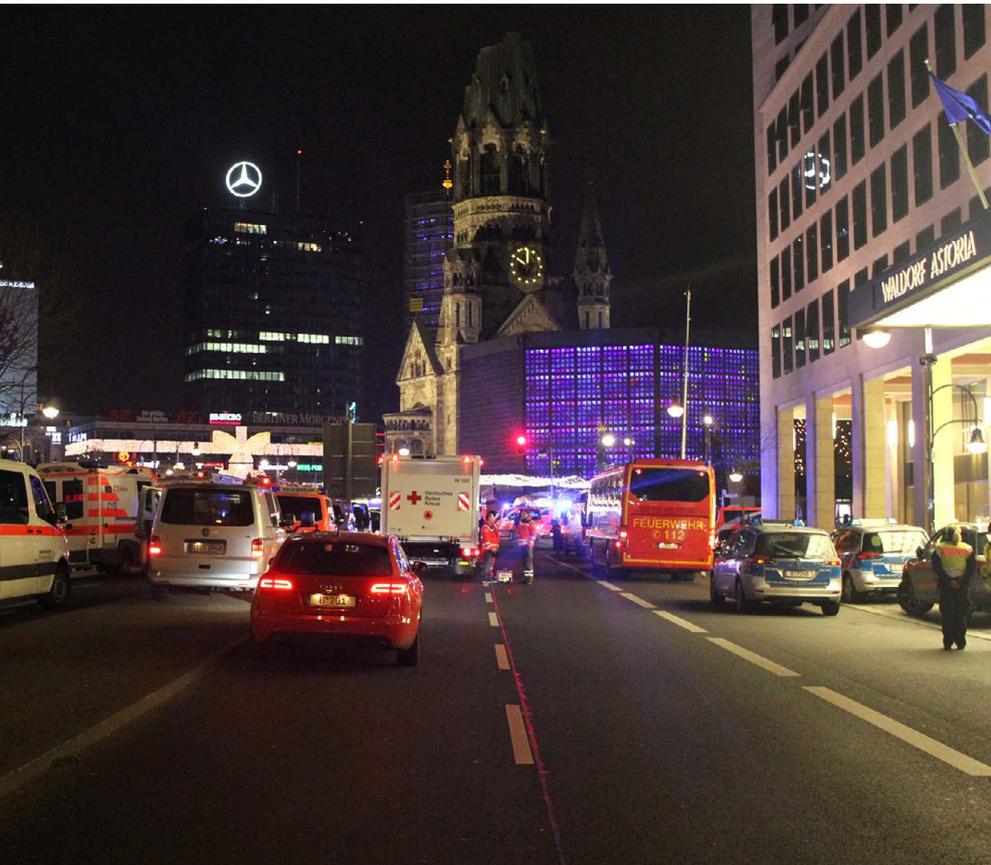


Foto: Andreas Trojak / Wikimédia

Handeln in der Krise erfordert Koordination, wie der Einsatz der Rettungskräfte nach dem Terroranschlag auf dem Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche gezeigt hat. Professionelle Kommunikation und funktionierende Netzwerke sind entscheidend, damit die Hilfsangebote der gesetzlichen Unfallversicherung bei einem Großschadensereignis wirken können.

zu Hilfsangeboten vermittelt und die Versorgung der Versicherten sicherstellt. Auch die Öffentlichkeitsarbeit über die Medien muss zentral erfolgen. Wir müssen bundesweit eine Rufnummer kommunizieren, unter der die gesetzliche Unfallversicherung in solchen Fällen erreichbar ist. Das ist für die Betroffenen wichtig, aber auch für die Angehörigen oder die Personen, die anderen in Notlagen helfen.

#### Sind diese Menschen denn versichert?

Ja, wer als Privatperson einem anderen Menschen in einer akuten Notlage hilft, ist dabei kraft Gesetzes versichert. Es gibt ja die gesetzliche Pflicht zur Hilfeleistung – wenn jemand hilft, soll er sich dann auch auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen können. Aber genau dieser Versicherungsschutz ist vielen nicht bekannt. In der jüngeren Vergangenheit hatten wir häufiger solche Situationen. Die Ersthelferinnen und Ersthelfer wussten nicht, dass sie versichert sind und wir wussten nicht, dass es diese Betroffenen gibt. Das muss in Zukunft anders laufen.

#### Wie soll es nun weitergehen? Bis wann rechnen Sie mit Ergebnissen?

Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme in der Projektgruppe. Wir müssen schauen, wo genau die Schnittstellen zwischen den Unfallversicherungsträgern untereinander und mit den anderen Akteuren liegen. Im nächsten Schritt geht es darum, eine gemeinsame Vorgehensweise und Strukturen für die Kommunikation festzuschreiben. Regionale Netzwerke werden hierfür eine wichtige Rolle spielen. Auch der Schulterschluss mit dem Opferbeauftragten der Bundesregierung muss gesucht werden. Ich gehe davon aus, dass wir nächstes Jahr um diese Zeit bereits deutlich weiter sind.



Foto: FUK Niedersachsen

**Thomas Wittschurky**  
Geschäftsführer der  
Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen

#### ZUM THEMA

## Psychotherapeutenverfahren

Wer aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalls ein Trauma erleidet, braucht häufig so früh wie möglich professionelle Unterstützung. Um diese zu garantieren, haben die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen seit 2012 das sogenannte Psychotherapeutenverfahren eingerichtet. Betroffene Menschen erhalten nach einem Extremereignis zeitnah Hilfe von erfahrenen Psychotherapeuten, damit Symptome rechtzeitig erkannt und behandelt werden.

Ein dramatischer Verkehrsunfall, eine Gewalttatsache, schreckliche Eindrücke während eines Rettungseinsatzes oder Maschinenunfalls – das Erleben extremer Ereignisse kann Menschen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen. Eine frühzeitige psychologisch-therapeutische Intervention und eine gute soziale Unterstützung helfen, die langfristigen psychischen Folgen einer Traumatisierung zu mildern oder zu verhindern. Dafür wurde das Psychotherapeutenverfahren von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ins Leben gerufen. Ein bundesweites Netzwerk von knapp 700 Psychotherapeuten und -therapeutinnen sorgt dafür, dass traumatisierte Menschen unmittelbar nach dem Ereignis bis zur beruflichen Wiedereingliederung psychologisch betreut und beraten werden. Betroffene können, oftmals schon innerhalb von zwei Wochen, unbürokratisch an fünf Sitzungen teilnehmen, um den Bedarf an weiterführenden Maßnahmen zu klären. Eingeleitet werden die Therapien durch den zuständigen Unfallversicherungsträger, den behandelnden D-Arzt oder die D-Ärztin. Betriebsärzte und -ärztinnen unterstützen bei der Erstbetreuung und koordinieren die Meldewege.

Die am Psychotherapeutenverfahren beteiligten ärztlichen und psychologischen Fachkräfte sind speziell ausgebildet, um psychische Gesundheitsstörungen nach traumatischen Ereignissen zu behandeln. Kontaktdaten können in der Datenbank der Landesbände der DGUV recherchiert werden.

**Web:** [www.dguv.de](http://www.dguv.de) > **Webcode:** d139696

## Filmprojekt VIERZEHNEINHALB



Rollen, dribbeln, werfen – das Filmprojekt VIERZEHNEINHALB begleitet das Rollstuhlbasketball-Team der BG Baskets Hamburg durch die Saison 2017/18. Wie wächst das internationale Team zusammen? Welche sportlichen und persönlichen Herausforderungen müssen die Sportlerinnen und Sportler meistern? Neben weiteren News und Hintergrundinformationen können die einzelnen Episoden auf der Homepage aufgerufen werden. Unterstützt wird das Projekt durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung im Zusammenhang mit der Rollstuhlbasketball-WM. Diese findet vom 16. bis 26. August 2018 in Hamburg statt.

Web: [www.vierzehneinhalb.de](http://www.vierzehneinhalb.de)

### MELDUNG

## Best Practice gesucht: Studie zu barrierefreien Arbeitsplätzen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung führt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine international vergleichende Studie zur Barrierefreiheit in Unternehmen durch. Ziel der Studie ist es, gute Beispiele und Maßnahmen im Ausland für ein barrierefreies Arbeitsumfeld zu finden. Die Ergebnisse sollen deutschen Unternehmen und Berufsverbänden zur Umsetzung angeboten werden, damit Menschen mit Behinderung einen besseren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben. Insbesondere strategische und strukturelle Veränderungen, die auf andere Unternehmen unabhän-



Foto: Wolfgang Bellwinke / DGUV

Ziel ist es, gute Beispiele und Maßnahmen für ein barrierefreies Arbeitsumfeld zu finden.

gig von Größe und Branche übertragen werden können, sind für die Studie interessant. Sie ist eine Maßnahme aus dem Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Web: [www.dguv.de](http://www.dguv.de) > Webcode d1181581

### NACHRUF

## Engagierter Gestalter des Sozialrechts

Reval – Eschwege – Berlin – München – Mittel- und Osteuropa – Hennef: Lebensstationen eines engagierten Wissenschaftlers und Menschen. Am 3. Mai ist der Jurist, Hochschullehrer und Sozialrechtler Bernd Baron von Maydell im Alter von 84 Jahren verstorben. Bereits während seiner Promotion standen seine Schwerpunkte fest: das Arbeitsrecht und das Recht der sozialen Sicherung. Für den 2001 mit der Heinrich-Lünendonk-Medaille Geehrten waren die sozialrechtlichen Aspekte der europäischen Integration ein wichtiges Anliegen. Nach dem Mauerfall setzte er sich mit den sozialrechtlichen

Folgen der Wiedervereinigung auseinander. Ab 1992 leitete von Maydell das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Mit seiner Emeritierung 2002 verstärkte er seine Beratertätigkeit. So war er seit der ersten Ausgabe von DGUV Kompakt im Januar 2009 bis Ende 2015 engagiertes Mitglied des Herausgeberbeirates und begleitete das Medium mit wertvollen Impulsen. „Von Maydell war wirklich ein ‚Großer‘, rechtlich wie menschlich“, erinnert sich Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV. Die DGUV behält den Gestalter und Visionär in dankbarer Erinnerung.

### TERMINE

11. Juli 2018

**Sicherheit und Gesundheitsschutz – eine Führungspflicht**  
**DÜSSELDORF**  
[www.institut-aser.de](http://www.institut-aser.de) > [Veranstaltungen](#)

16. August 2018

**VBG: International RI Symposium**  
**HAMBURG**  
[www.vbg.de](http://www.vbg.de) > [Die VBG](#)  
> [Veranstaltungen](#)

28. August 2018

**Von heiter bis wolzig – Betriebsklima gestalten und Krisen meistern**  
**DRESDEN**  
[www.baua.de](http://www.baua.de) > [Veranstaltungen](#)

### ZAHL DES MONATS

4 444

... meldepflichtige Arbeitsunfälle in der Freiwilligen Feuerwehr wurden 2017 von den Unfallkassen und Feuerwehr-Unfallkassen der Bundesländer verzeichnet. Die Freiwillige Feuerwehr umfasste in dem Zeitraum etwa 1,3 Mio. Versicherte.

### IMPRESSUM

**Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

**Herausgeberbeirat:** Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Dominique Dressler, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte

**Chefredaktion:** Gregor Doecke, Kathrin Baltscheid, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin

**Redaktion:** Kathrin Baltscheid, Stefan Boltz, Katharina Braun, Diana Grupp, Jan-Peter Schulz

**Grafik:** Christoph Schmid, [www.christophschmid.com](http://www.christophschmid.com)

**Verlag:** Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

**Druck:** DCM Druckcenter Meckenheim

### FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 **@DGUVKompakt**

Nachrichten live aus der Redaktion:  
[www.twitter.com/DGUVKompakt](https://www.twitter.com/DGUVKompakt)

### Kontakt

[KOMPAKT@DGUV.DE](mailto:KOMPAKT@DGUV.DE)  
[WWW.DGUV.DE/KOMPAKT](http://WWW.DGUV.DE/KOMPAKT)